

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/963

28. Februar 2023

Nachfragen zum Haushaltsentwurf 2023

hier: Sitzung des Finanzausschusses am 15.02.2023, Umdruck 20/786

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o.g. Sitzung hat es Nachfragen zum Umdruck 20/786 (Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 06 und zum Kapitel 1606) gegeben, die ich nachfolgend beantworten möchte:

Zu 0601.06.546 01 Standortmarketing (Seite 21 des Umdruckes 20/786)

Die Abg. Frau Nitsch bat um schriftliche Beantwortung zur Herkunft der Sympathiewerte und wie der Ausgangswert sei, auf den sich die Prozentpunkte beziehen.

Die Landesdachmarke wurde in den Jahren 2017, 2019 und 2022 evaluiert. Dies beinhaltet u.a. auch folgende Frage: In welchem Maße spricht Sie dieser Landesslogan persönlich an? (5er-Skala: 1=„spricht mich überhaupt nicht an“ bis 5=„spricht mich außerordentlich an“). 2017 wurde der Claim tendenziell positiv erlebt. (n = 500). 2019 fühlten sich 6 % mehr der Befragten vom Claim angesprochen. (n = 606). 2022 stieg dieser Wert weiter, diesmal um 7 %. (n = 639). Die positive Stimmung zum Claim ist somit weiter gestiegen.

Zu 0612.03.88301 An Gemeinden (GRW, Seite 70 des Umdruckes 20/786)

Der Abg. Herr Hölck bat um Beantwortung der Frage, welche Infrastrukturprojekte im Bereich des Tourismus in die Förderung aufgenommen worden sind: Seebrücken, z.B. Scharbeutz, Haffkrug, und Neugestaltung der Promenade am Dünenpark Grömitz.

Folgende in den Jahren 2021 bzw. 2022 geförderte touristische Infrastrukturprojekte sind in den Projektlisten auf den Seiten 71-75 des Umdruckes 20/786 zu finden:

- Um- und Ausbau der Binnensee- und Yachthafenpromenade in Burgtiefe auf Fehmarn, Lose 1-3
- Um- und Ausbau des Seebrückenvorplatzes und der Promenade in dem Ostseeheilbad Großenbrode
- Erlebnispromenade Wendtorf
- Harrislee, Neugestaltung der Promenade Wassersleben
- St. Peter-Ording Promenade II - Teil 1 Naturerlebnispromenade
- Serviceeinrichtung für Gäste in St. Peter-Ording - Familientreffpunkt an der Promenade II
- Attraktivierung des Meerwasserhallenwellenbades PiratenMeer Büsum
- Neugestaltung der Travepromenade in Lübeck-Travemünde
- Umgestaltung Haus des Gastes in Pelzerhaken
- Attraktivierung Seebrücke Grömitz
- Attraktivierung Seebrücke Weissenhäuser Strand, Gemeinde Wangels
- Neubau Seebrücke Haffkrug
- Neubau Seebrücke Scharbeutz
- Umgestaltung des Fördewanderweges/Promenade in Heikendorf, Abschnitt II Uferweg
- Neubau Maritim Seebrücke Timmendorf
- Neubau der Badebrücke Norgaardholz
- Neugestaltung der Strandpromenade am Dünenpark in Grömitz
- Neubau der Mittelbrücke in Wyk auf Föhr
- Einrichtung eines unentgeltlichen Info-/Servicepoints für Gäste der Gemeinde Scharbeutz
- Attraktivierung des Strandhauses in Büsumer Deichhausen (Haus des Gastes)
- Fortführung der Neugestaltung der Promenade Wassersleben

Zu 0612.18.883 05 An Gemeinden und Gemeindeverbände (LPW, Seiten 97 und 98 des Umdruckes 20/786)

Die Abg. Frau Raudies bat um Mitteilung der Rechtsgrundlagen für die REACT-Förderungen.

Die Förderung aus der Förderinitiative REACT-EU erfolgt im Rahmen des OP EFRE SH 2014-2020. In Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur

Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft ist Ende 2020 mittels der EU-Verordnung 2020/2221 die für den EFRE relevante EU-Verordnung 1303/2013 geändert worden. Diese Verordnungen bilden die Rechtsgrundlage für REACT-EU. Die Förderung in der REACT-EU Maßnahme 6.1.8 „Investitionen in die digitale Ausstattung an öffentlichen berufsbildenden Schulen“ erfolgt über die Förderrichtlinie „Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung der Stärkung der Kompetenzen für erfolgreiches Lernen mit digitalen Medien an öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBS) einschließlich regionaler Berufsbildungszentren (RBZ) (Digitales Lernen an berufsbildenden Schulen)“.

Zu 0613.00.214 01 Sondervermögen Breitband (Seite 101 des Umdruckes 20/786)

Die Abg. Frau Raudies bat um Informationen zu den Abwicklungskosten der Breitbandförderung insbesondere zur Frage nach Erstattung von Personalkosten und ob es sie schon öfter gegeben habe.

Vor dem Hintergrund, dass in der Förderperiode 2014 – 2020 (auch) ELER-Mittel für Breitbandausbau eingesetzt werden sollten, hatte das (ehemalige) MELUR einen damit verbundenen zusätzlichen Personalaufwand beim (ehemaligen) LLUR für die Abwicklung der Förderanträge festgestellt, der vom MELUR mit einer Stelle gehobener Dienst kalkuliert wurde. Das MWVATT hat diesen Personalbedarf grundsätzlich anerkannt. Auf St-Ebene wurde im März 2016 dazu vereinbart, dass im Jahre 2017 der tatsächliche Aufwand anhand der konkreten Förderprojekte geprüft und zum Ende des Jahres einvernehmlich festgestellt wird. Diese Prüfung ist in 2018 erfolgt und berücksichtigte auch, dass das LLUR neben der Breitbandförderung mit ELER-Mitteln zusätzlich auch die Breitbandförderung mit Mitteln aus den Sondervermögen IMPULS 2030 sowie Breitband abwickelt. Als Ergebnis hat das MWVATT auf Ebene der Leitung der Allgemeinen Abteilung gegenüber dem (ehemaligen) MELUND zugesagt, die tatsächlichen Kosten für eine zusätzliche Kraft des gehobenen Dienstes (E 11 bzw. A 11) zu erstatten.

Die erste Personalkostenerstattung erfolgte für das Jahr 2020 i.H.v. 55.511,28 €; für das Jahr 2021 erfolgte eine Personalkostenerstattung i.H.v. 67.373,93 €; für das Jahr 2022 liegt aktuell noch keine Anforderung aus dem MLLEV vor.

Zu 0614

Der Abg. Herr Dr. Buchholz bat um eine Übersicht der Mittel für den ÖPNV. Es sollen folgende Bereiche aufgeschlüsselt werden:

Bundes- und Landesmitteln, Mittel für das 9€-Ticket und Mittel für das Deutschlandticket

Ferner bittet er um Auskunft, ob die Erhöhung der Regionalisierungsmittel mit der NSL angepasst wird.

HH-Titel	Zweckbestimmung	HH-Ansatz in T€
Bundesmittel		
0614.02.23101		308.877,3
0614.02.33104		12.380,0
über NSL 0614.02.23101	Erhöhung der Reg.-Mittel gem. Achtem Gesetz zur Änderung des RegG	37.651,4
Landesmittel		
0614.00.633 05	ÖPNV-Kommunalisierung gemäß ÖPNV- Finanzierungsverordnung	40.002,2
Änderung zur NSL: 0614.01.83302 0614.01.89104	Förderung von ÖPNV-Modellprojekten	6.900,0 600,0
0614.03.883 09 0614.03.891 10 0614.03.892 09	Förderung von ÖPNV-Maßnahmen aus GVFG-SH	16.400,4
0614.73.682 73 0614.73.683 73	Fahrgelderstattung SGB IX	9.500,0
Änderung zur NSL 1606.00.882 01 1606.03.88202 1606.03.89103	IMPULS-Mittel (S4, S21, Marschbahn) <u>Erläuterung:</u> Es wird eine GVFG-Erstattung des Bundes i.H.v. 35 Mio. € für die S 21 erwartet, so dass über alle Projekte hinweg eine Netto-Auszahlung in Höhe von 5 Mio. € erwartet wird.	-20.000,0 2.000,0 3.000,0
in 0614.02.68212 enthalten inkl. Änderung zur NSL	Landesanteil Deutschlandticket	52.400,0

9-Euro-Ticket:

Das Land SH hat gemäß § 8 Abs. 3 RegG zunächst Bundesmittel i.H.v. 87,3 Mio. € für den Ausgleich der durch die Einführung und die Umsetzung des 9-Euro-Tickets entstandenen finanziellen Nachteile erhalten. Nicht im Jahr 2022 verwendete Mittel können die Länder zweckgebunden für den SPNV/ÖPNV einsetzen.

Bislang konnten noch nicht alle Anträge der Verkehrsunternehmen geprüft werden. Daher kann noch keine verbindliche Aussage zur endgültigen Höhe der Ausgleichsleistungen für das 9-Euro-Ticket getroffen werden. Einer ersten Prognose zufolge

beläuft sich der Ausgleich auf eine Größenordnung von 54,7 Mio. €, von denen in 2022 52,38 Mio. € als Abschlag in Form von Billigkeitsleitungen ausgezahlt wurden. Mit Stand 31.12.2022 wurden daher Mittel in Höhe von 34,92 Mio. € in das Sondervermögen MOIN.SH überführt.

Die Länder passen einvernehmlich die Verteilung in einer Endabrechnung an die in diesem Zeitraum tatsächlich entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr in eigener Verantwortung an. Ersten Berechnungen auf Bundesebene zufolge wird das Land SH ca. 8,5 Mio. € im Rahmen der Umverteilung abgeben müssen. Voraussichtlich werden dem Land SH am Ende 20-25 Mio. € aus den 9-Euro-Ticket-Ausgleichsleistungen des Bundes für den SPNV/ÖPNV zur Verfügung stehen.

Deutschlandticket:

Wie dem Umdruck 20/660 zu entnehmen ist, ist der Landesanteil für das Deutschlandticket im Einzelplan 06 im Ansatz des Haushaltstitels 0614.02.682 12 enthalten.

Da dem Land SH laut Entwurf des Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes zunächst 52,4 Mio. € Bundesmittel zustehen, sollen mit der NSL dementsprechend auch 52,4 Mio. € (statt ursprünglich 50 Mio. €) Landesmittel berücksichtigt werden. Die Ausgaben der MG 02 werden die Einnahmen der MG 02 in Höhe von 348.257,3 T€ somit um 52.400 T€ übersteigen, die aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden.

Erhöhung der RegM über Nachschiebeliste:

Ursprünglich standen dem Land SH für das Jahr 2023 Regionalisierungsmittel in Höhe von 321.257,3 T€ zur Verfügung.

Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes wurde dieser Betrag um 37.651,4 T€ auf 358.908,7 T€ erhöht.

Die Erhöhung der RegM wird mit der NSL angepasst. Mit den zusätzlichen RegM werden folgende Ansätze angepasst:

- 0614.02.631 01- Technische Bahnaufsicht +270,0 T€
- 0614.02.68212 - Verkehrsverträge öffentl. Unternehmen +23.781,4 T€,
(beinhaltet auch die Erhöhung des Landesanteils zum D-Ticket um 2,4 Mio. €)
- 0614.02.68301 - Verkehrsverträge priv. Unternehmen +16.000,0 T€

Da das Gesetz zur Erhöhung der RegM für das D-Ticket noch nicht verabschiedet ist, wurde der für SH vorgesehene Betrag des Bundes in Höhe von 52.400,0 T€ in der NSL noch nicht berücksichtigt.

Zu 0614.00.883 01 Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ (Seite 133 des Umdruckes 20/786)

Die Abg. Frau Raudies bat um Übersendung einer Auflistung der Einzelfälle mit Empfängerinnen und Empfänger, d.h. beantragte, abgelehnte und bewilligte Projekte

Siehe Anlage

Zu 0614.02.534 01 Digitalisierung/Fahrgastinformation (Regionalisierungsmittel, Seite 147 des Umdruckes 20/786)

Die Abg. Frau Raudies bat um Informationen darüber, ob es eine Priorisierung der aufgezählten Maßnahmen gibt.

Die in der Aufzählung auf den Seiten 147 und 148 des Umdruckes 20/786 genannten Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung, daher unterliegen sie keiner Priorisierung.

Zu 0614.02.682 12 Verkehrsverträge (Regionalisierungsmittel, Seite 157 des Umdruckes 20/786)

Der Abg. Herr Dr. Buchholz bat um Erläuterung, warum der Gesamtbetrag in der Antwort zu Frage 2 vom Haushaltsansatz abweicht.

Bei der Beantwortung der Frage zu Titel 0614.02.68212 wurden irrtümlicherweise auch Verkehrsverträge mit privaten Verkehrsunternehmen aufgeführt. Dies umfasst Verträge mit ERIXX, neg und ARRIVA im Umfang von 61,2 Mio. €, die dem Titel 0614.02.683 01 zuzuordnen sind.

Bei den Verkehrsvertragsleistungen werden voraussichtlich Mehrausgaben aufgrund der steigenden Energiekosten infolge des Ukraine-Krieges entstehen, die hier bereits berücksichtigt wurden. Ein dadurch möglicherweise entstehendes Defizit wird im Rahmen des Haushaltsvollzuges, ggf. auch durch eine Entnahme aus dem Sondervermögen MOIN.SH, gedeckt werden.

Zu 0614.02.883 06 An Gemeinden und Gemeindeverbände (Regionalisierungsmittel, Seiten 159 bis 161 des Umdruckes 20/786)

Die Abg. Frau Raudies bat um Mitteilung nach welchen Verfahren die Mittel zugewendet werden, Stichwort: Windhundverfahren, Priorisierung

Bereits vor einem Antrag auf Förderung stehen die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger in engem Austausch mit der NAH.SH, um verkehrsplanerische Einschätzungen einzuholen und Empfehlungen zu berücksichtigen. Daher sind die förderfähigen Vorhaben der NAH.SH bereits bei formeller Beantragung grundsätzlich

bekannt und werden im Abstimmung mit dem MWVATT im ÖPNV-Förderprogramm eingeplant. Sollten die angemeldeten Vorhaben die zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten, erfolgt eine Priorisierung durch das MWVATT. Anschließend erfolgt die Bewilligung der Zuwendung im Sinne der Art. 23 und 44 LHO. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Maßnahmenfortschritt. Sofern deutlich wird, dass sich Vorhaben verzögern, werden Umplanungen der bewilligten jährlichen Bereitstellung dahingehend vorgenommen, dass die Verfügbarkeit der Mittel später und analog des tatsächlichen Bedarfs erfolgt.

Zu 0614.02.891 07 Planungskosten (Regionalisierungsmittel, Seiten 162 und 163 des Umdruckes 20/786)

Der Abg. Herr Dr. Buchholz bat um Übersendung einer Auflistung der geplanten Maßnahmen aus diesem Titel und ggfl. aus weiteren Titeln – ebenfalls dazu bittet die Abg. Frau Raudies um Auflistung der Vorhaben, die in den Jahren finanziert worden sind, und Auflistung der Projekte aus dem woanders zu findendem Titel.

Derzeit sind keine Maßnahmen bekannt, die aus diesem HH-Titel finanziert werden. Planungsleistungen, die das Land zur Planungsbeschleunigung selbst in Auftrag gibt und vorfinanziert, werden zukünftig systemgetreu aus dem Titel 0614.02.533 03 gezahlt.

In 2021 und 2022 sind vom Land vorzufinanzierende Planungskosten in folgenden Projekten finanziert worden:

- Projekt S4 (Ost): Standardisierte Bewertung, eine unverzichtbare Grundlage für die Beantragung einer Bundes-GVFG-Förderung.
- Projekt S4 (Ost): Akquise von EU-Fördermitteln, Erstellung Förderantrag bei der EU-Kommission (CEF-Programm) für die Finanzierung von Planungsleistungen und zur Organisation des Förderungsprozesses.
- Projekt S21, Elektrifizierung Kaltenkirchen – Hamburg-Eidelstedt: Folgekostenrechnung, eine unverzichtbare Grundlage für die Beantragung einer Bundes-GVFG-Förderung.

Mittlerweile haben beide Projekte einen Stand erreicht, in dem die Planungen von den Infrastrukturunternehmen selbst beauftragt und durch das Land aus IMPULS gefördert werden.

Zukünftig werden Planungsleistungen, die das Land zur Planungsbeschleunigung selbst im Auftrag gibt und vorfinanziert, aus dem Titel 0614.02.533 03 gezahlt, da es sich hierbei um Aufträge handelt, die gemäß Gruppierungsplan einem 53-er Titel zuzuordnen sind. Dies umfasst folgende Projekte:

Kreuzungsbahnhöfe

Schwentinental – Ostseepark
 Zweites Gleis Eutin – Pönitz
 Rickling

Geschwindigkeitserhöhung

Neumünster – Flensburg
 Neumünster – Bad-Oldesloe
 Neumünster – Heide
 Heide – Büsum
 Hamburg – Kiel
 Kiel – Flensburg
 Lübeck – Lüneburg
 Schwartau – Travemünde
 Abstellanlage Itzehoe

Weitere Projekte

Zweigleisigkeit Morsum – Tinum
 Neubaustrecke Itzehoe – Horst - je nach Entwicklung Northvolt
 Ausbau Pinneberg – Elmshorn
 Kiel Hauptbahnhof – Abzweig südliches Stellwerk / Kiel Hassee
 Wrist – Kellinghusen

Sobald die Infrastrukturunternehmen die Planung der weiteren Leistungsphasen übernehmen, werden diese Kosten aus den Titeln 0614.02.892 01 und 0614.02.892 01 bzw. aus Landes-GFVG-Mitteln (Titel 0614.03.891 01 und 0614.03.892 09) gefördert.

Zu 0614.06.682 02 Betriebszuschuss LKN.SH (Seiten 180 bis 184 des Umdruckes 20/786)

Der Abg. Herr Hölck bat um Informationen zu den vorgesehenen Baggerungen in der Husumer Au sowie um Aufschlüsselung des Ansatzes.

Der Ansatz des Titels setzt sich wie folgt zusammen:

1.011,0 T€ Überrollung des Ansatzes 2022
 ./ 360,0 T€ aufgrund der Übertragung hafenbehördlicher Aufgaben auf die Stadt
 Brunsbüttel (s.a. Titel 0614.00.633 09)
 + 250,0 T€ für Baggerungen in der Husumer Au
 = 901,0 T€ Gesamtansatz

Zu 1606.00.893 11 Digitale Infrastruktur (Seiten 229 und 230 des Umdruckes 20/786)
 Die Abg. Frau Raudies bat um Übersendung einer Übersicht der Einzelfälle

2022:

- o BZV Marsch und Geest
- o BZV Nordfriesland-Nord
- o Gemeinde Handewitt
- o Hallig Hooge / Amt Pellworm
- o BZV Probstei

2023:

- o BZV Marsch und Geest
- o BZV Nordfriesland-Nord
- o Gemeinde Handewitt
- o Hallig Hooge / Amt Pellworm
- o BZV Probstei
- o BZV Dithmarschen
- o Kreis Segeberg
- o ZV Ostholstein
- o Amt Schafflund

Darüber hinaus werden in 2023 Förderanträge für (mittlerweile) 4 weitere Infrastrukturprojekte erwartet:

- o BZ südliches Nordfriesland
- o BZV Süderbrarup
- o BZV Hüttener Berge
- o Amt Molfsee

Mit freundlichen Grüßen



Julia Carstens

Anlage

lfd. Nr.	Nr. BAL M-Meldung	Antragsteller	Kreis	Name des Projektes	Bügel Quick Win	Servicestation Quick Win	Radwege	Fahrradstraßen km	Schutzstreifen km	Konzept	Sonstige	Sanierung km
53	30	Horst	Steinburg	Bügel	30							
54	35	Steinbergkirche	Schleswig-Flensburg	Bügel, Servicestationen	41	2						
55	55	Büdelndorf	Rendsburg-Eckernförde	Neubau Radweg Neuer Gartenweg			0,9					
56	24	Htzehee	Steinburg	Schutzstreifen Brückenstraße, Antrag zurückgezogen								
57	25	Htzehee	Steinburg	Schutzstreifen Robert-Koch-Straße, Antrag zurückgezogen								
58	67	Kiel	Kiel	Abstellanlage, Boxen, Bügel	100							
59	66	Kiel	Kiel	Erneuerung Asphalt Lorentzendamm				0,25				
60	68	Kiel	Kiel	Asphaltierung Specken Dietrichsdorf			1,3					
61	31	Kiel	Kiel	Beschleunigung Wärmebildkamera Ohlshausenstraße							1	
62	32	Grube	Ostholstein	Bügel, Servichestationen	35	2						
63	33	Grömitz	Ostholstein	Bügel, Servichestationen	583	1						
64	34	Dahme	Ostholstein	Bügel, Servichestationen	449	6						
65	43	Grabau	Herzogtum-Lauenburg	Ausbau/Lückenschluss Fuß- und Radweg Grabau K 17			0,6					
66	125	Kollow	Herzogtum-Lauenburg	Lückenschluss L 2019 Wiershop-Kollow, Maßnahme von Kommune zurückgezogen								
68	59	Schinkel	Rendsburg-Eckernförde	Umbau Radweg Raiffeisenstraße K 92			0,95					
69	58	Gettorf	Rendsburg-Eckernförde	Umbau Geh- und Radweg Eichkoppel 44			1,36					
70	51	Tüttendorf	Rendsburg-Eckernförde	Umbau Radwe Bundesstraße (Gemeindestraße)			3,2					
71	52	Neudorf-Bornstein	Rendsburg-Eckernförde	Umbau Radweg Bornsteiner Straße(Gemeindestaße)			3,3					
72	44	Fehmarn	Ostholstein	Überdachung Abstellplätze Inselschule							1	
74	45	Leck	Nordfriesland	Bügel	85							
75	46	Lauenburg	Herzogtum-Lauenburg	Bügel	30							
76	71	Lübeck	Lübeck	Fahrradstraße Jürgen-Wullenwever-Str				0,34				
77	47	Tornesch	Pinneberg	Servicestationen		2						
78	60	Nindorf	Dithmarschen	Bügel, Servicestationen	35	2						
79	73	Kellenhusen	Ostholstein	Bügel	75							
80	53	Husum	Nordfriesland	Bügel	10							
81	54	List/Sylt	Nordfriesland	Bügel	100							
82	86	Kiel	Kiel	Fahradstraße Goethestraße				0,57				
83	84	Mildstedt	Nordfriesland	Sanierung Radweg zu den Tannen	75							0,5
84	87	Kiel	Kiel	Fahradstraße Schauenburger Straße				0,15				
85	78	Stockelsdorf	Plön	Fahrradbügel	11							
86	79	Stockelsdorf	Plön	Servicestationen		6						

lfd. Nr.	Nr. BAL M-Meldung	Antragsteller	Kreis	Name des Projektes	Bügel Quick Win	Servicestation Quick Win	Radwege	Fahrradstraßen km	Schutzstreifen km	Konzept	Sonstige	Sanierung km
112	100	Flensburg	Flensburg	Ausbau Radweg zw. Schleswiger Str. und Eckernförfer Landstraße, Gemeindestraße			0,84					
114	102	Pellworm	Nordfriesland	104 Bügel	104							
115	103	Börnsen	Herzogtum-Lauenburg	35 Bügel	35							
116		Plön	Plön	Konzept Fahrradstraße Eutiner Straße, nach AaR verschoben								
117	104	Grinau	Herzogtum-Lauenburg	2 Bügel + 1 Servicestation	2	1						
118	105	Stubben	Herzogtum-Lauenburg	4 Fahrradständer mit jeweils vier Plätzen	4							
119	107	Plön	Plön	Fahrradstraße Rodomstor/Gänsemarkt				0,5				
120	106	Linau	Herzogtum-Lauenburg	1 Servicestation		1						
121	108	Land SH	Herzogtum-Lauenburg	Lückenschluss L 103 Ratzeburg Salemer Weg			0,185					
122	109	Land SH	Stormarn	Lückenschluss L 222 Barsbüttel (Stellau-Pokkenräthen)			0,52					
123	110	Land SH	Schleswig-Flensburg	Lückenschluss L 187 Mohrkirch			0,8					
124	113	Wedel	Pinneberg	Radabstellanlagen	37							
125	114	Seeth-Ekholt	Pinneberg	4 Fahrradbügel	4							
126	115	Bad Segeberg	Segeberg	4 Service- und 6 Ladestationen		4					1,00 €	
127	116	Schleswig	Schleswig-Flensburg	Fahrradabstellanlage	60							
128	145	Land SH	Stormarn	Lückenschluss L 90 Bad Oldesloe - Pöhlitz			2,5					
129	117	Neustadt in Holstein	Ostholstein	Hochtorstraße			0,16					
130	118	Neustadt in Holstein	Ostholstein	Rackersberg/Bei der Friedenseiche			0,6					
131	119	Neustadt in Holstein	Ostholstein	Rackersberg/Kreienredder							1,00 €	
132	120	Neustadt in Holstein	Ostholstein	Rosengarten							1,00 €	
133	121	Lauenburg	Lauenburg	Ladestation mit Schließanlagen							1,00 €	
134	122	Bad Segeberg	Segeberg	40 Bügel Innenstadtbereich	40							
135	123	Klein Nordende	Pinneberg	10 Bügel	10							
136	126	Altenholz	Rendsburg-Eckernförde	Bügel	36							
137	127	Quarnstedt	Steinburg	Abstellanlage Freibad	12							
138	128	Duvensee	Dithmarschen	Bügel, Überdachung	3							
139	129	Albersdorf	Dithmarschen	Bügel, Servicestation, Unterstände	31	1						
140	130	Rantrum	Nordfriesland	110 Fahrradbügel	110	0						
141	131	Elmshorn	Pinneberg	Fahrradstraße Wrangelpromenade/Fuchsberger Allee				0,7				

lfd. Nr.	Nr. BAL M-Meldung	Antragsteller	Kreis	Name des Projektes	Bügel Quick Win	Servicestation Quick Win	Radwege	Fahrradstraßen km	Schutzstreifen km	Konzept	Sonstige	Sanierung km
171		Kreis Nordfriesland	Nordfriesland	Sanierung K 66, Antrag soll auf Ausbau geändert werden								
172	163	Wittün Amrum	Nordfriesland	42 Fahrradständer	42	1						
173	161	Koldenbüttel	Nordfriesland	Fahrradbügel	18							
174	162	Rellingen	Pinneberg	Servicestation		1						
175	166	Großenbrode	Ostholstein	Bügel, Stationen . Ladestationen	60	5						
176	167	Garding	Nordfriesland	Radweg Garding Poppenbüll								
177	165	Wentorf	Herzogtum-Lauenburg	8 Bügel, 1 Station	8	1						
178	164	Ahrensböök	Ostholstein	Bügel, Servicestationen	15	5						
179	168	Oldenburg	Ostholstein	390 Bügel und 2 Unterstände	390							
180		Norddorf Föhr/amrum	Nordfriesland	15 Bügel, 1 Servicestation	15	1						
181		Neustadt in Holstein	Ostholstein	Um-/Ausbau Knotenpunkt Untere Querstraße							1,00 €	
182		Heide	Dithmarschen	3 Servicestationen		3						
183		Kühsen	Herzogtum-Lauenburg	6, Bügel, 1 station	6	1						
184		Siebenbäumen	Herzogtum-Lauenburg	1 Station		1						
185		Büchen	Herzogtum-Lauenburg	Ausbau Radweg L 205 Büchen / Büchen-Dorf, (H5)			1,5					
186		Henstedt-Ulzburg	Segeberg	Fahrradabstellanlagen	279							
					5.844,00	117,00	57,62	12,10	0,00	3,00	12,00	19,33